

Die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.21 "Ortskern II" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von
 Dipl.Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str.14, 33699 Bielefeld
 Tel. 05202/82686 am 17.04.1998

Der Rat der Stadt Spenge hat am 28.5.1998 beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.21 "Ortskern II" gemäß § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.
 Spenge, 28.7.1998
 (Manz)
 Bürgermeister

Die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.21 "Ortskern II" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 23.6.1998 als Satzung beschlossen worden.
 Spenge, 28.7.1998
 (Manz)
 Bürgermeister

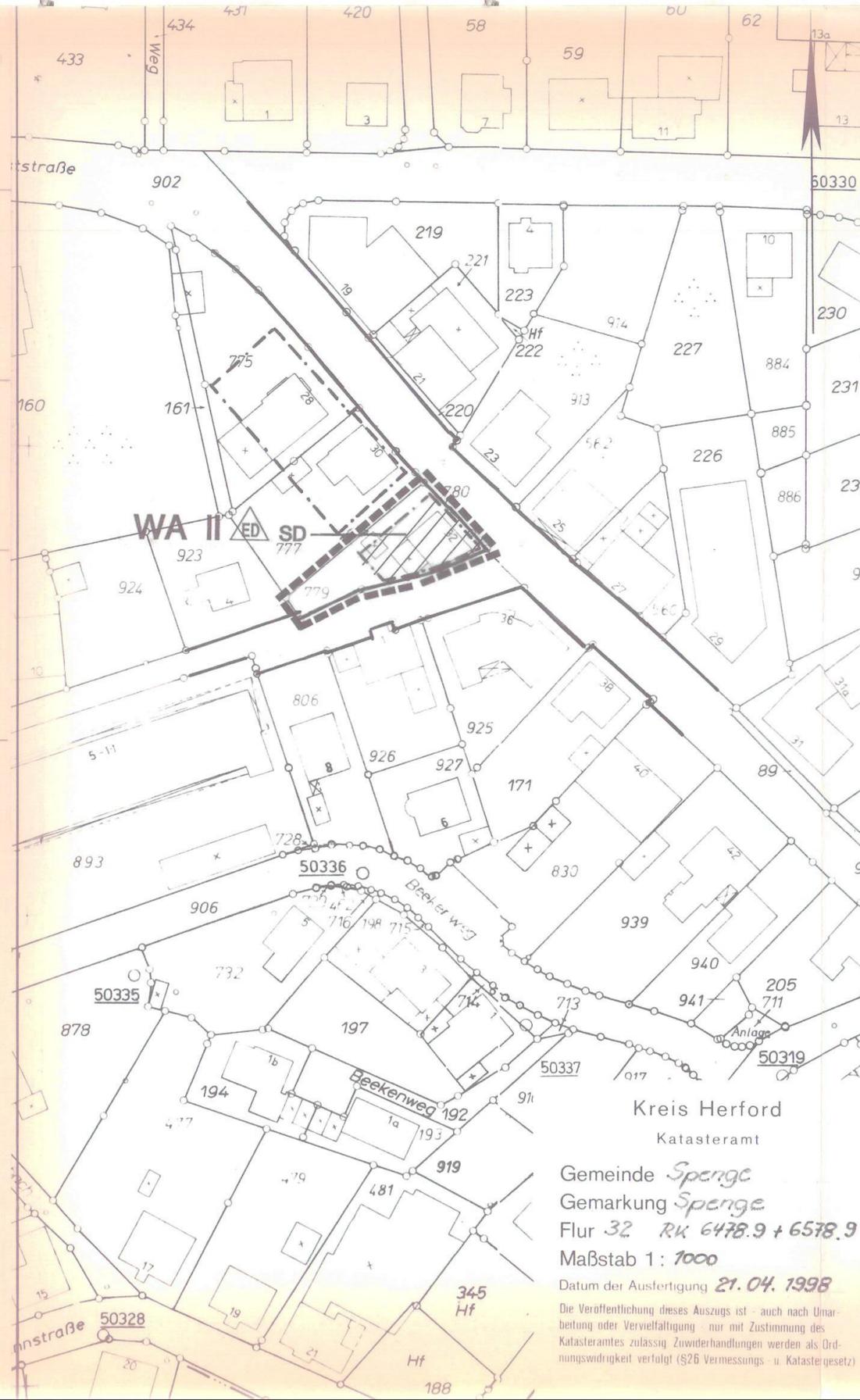
Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlusssatzung am 3.7.1998 erfolgt.
 Spenge, 28.7.1998
 (Manz)
 Bürgermeister

Begründung
 Die Stadt Spenge beabsichtigt, mit der 4. vereinfachten Änderung eine Neubebauung für das Grundstück "Poststr.32" zu ermöglichen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist für dieses Grundstück eine Stellplatzfläche mit Grünanlage aus. Diese Festsetzung wurde im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme "Fußgängerbereich" (in den 70-er/80-er Jahren) entwickelt. Die Planung hat sich an dem damaligen Ausbauzustand der Poststrasse mit dem Ziel orientiert, in dem Bereich einen Fehlbedarf an Stellplätzen auszugleichen. Durch den Ausbau der Poststr. und die damit verbundene Anlage von Stellplätzen im Strassenrandbereich konnte die Stellplatzproblematik aufgefangen werden.

Eine Neubebauung anstelle des abgängigen Gebäudes "Poststr.32" bietet sich daher aus stadtgestalterischen Gründen an, um auch an dieser Stelle die Eingangssituation in den Lönsweg hervorzuheben. Die Stadt Spenge beabsichtigt daher mit der 4. vereinfachten Änderung eine bebaubare Fläche anstelle der bisherigen Festsetzung auszuweisen.

Die städtebaulichen Grundzüge der Planung werden durch die 4. vereinfachte Änderung nicht berührt.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.21 "Ortskern II" gelten auch für den Änderungsbereich.



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

4. vereinfachte Änderung zum
BEBAUUNGSPLAN NR. 21
“Ortskern II“

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in
 der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

-  Abgrenzung des Änderungsbereichs
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Baugrenze
-  Überbaubare Fläche
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Satteldach

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem
 Bebauungsplan Nr. 21 “Ortskern II“ zu entnehmen.

3. Ausfertigung

Kreis Herford
 Katasteramt
 Gemeinde *Spenge*
 Gemarkung *Spenge*
 Flur 32 *RK 6478.9 + 6578.9*
 Maßstab 1 : 1000
 Datum der Ausfertigung *21.04.1998*
 Die Veröffentlichung dieses Auszugs ist - auch nach Umar-
 bertung oder Vervielfältigung - nur mit Zustimmung des
 Katasteramtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ord-
 nungswidrigkeit verfolgt (§26 Vermessungs- u. Katastergesetz)